

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	29.05.2024	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren**

### Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 05.05.2021, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1265/2020-2025  
 Jugendhilfeausschuss, 01.09.2021, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1992/2020-2025  
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 16, Drucksachen-Nr. 1992/2020-2025  
 Jugendhilfeausschuss, 01.06.2022, TOP 11, Drucksachen-Nr. 4077/2020-2025  
 Jugendhilfeausschuss, 16.11.2022, TOP 5.6  
 Jugendhilfeausschuss, 26.04.2023, TOP 16, Drucksachen-Nr. 5918/2020-2025  
 Jugendhilfeausschuss, 10.04.2024, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7736/2020-2025

### Beschlussvorschlag:

Für das Jahr 2024 werden aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – weitere Zuschüsse für Beschaffungen im Rahmen der Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattungen für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren in Höhe von insgesamt 45.435 € gewährt:

1. Für die Anschaffung von Ausstattungsgenständen für das Jugendzentrum Kamp erhält der Verein zur Förderung der Jugendarbeit (die Falken) einen Betrag von 16.900 €.
2. Für Anschaffungen und Maßnahmen auf dem Abenteuerspielplatz Sudbrack/Alte Ziegelei erhält der Verein Spielen mit Kindern e.V. einen Betrag von 8.535 €.
3. Für die Renovierung der Küchenräumlichkeiten und die Ausstattung mit einer neuen Küche erhält der Verein IBZ Friedenshaus e.V. einen Betrag von 20.000 €.

### Begründung:

#### **1. Ausgangslage**

Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld haben in ihren Sitzungen im Mai 2021 dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von einmalig 200.000 € für die Ausstattung des Jugendzentrums Kamp gewährt. Unter Ziff. 5 (b) der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 1265/2020-2025) wurde bereits auf Folgendes aufmerksam gemacht:

*In absehbarer Zeit ergibt sich auch bei anderen Einrichtungen (nicht nur der OKJA) der Bedarf an einer Erst- oder Ersatzausstattung:*

- *Beispielhaft für den Bedarf an einer Erstausrüstung sind die Stadtteilküche in Stieghorst oder das Stadtteilzentrum in Jöllenbeck (Oberlohmannshof) zu nennen.*
- *Bedarf an einer Ersatzausstattung ist z.B. anzunehmen aufgrund des Umbaus des Hellis in Mitte-Ost.*
- *Und schließlich zeigt ein Blick in die bestehenden Einrichtungen z.B. der OKJA, dass sich auch hier ein Bedarf ergibt, zumindest teilweise zu einer neuen Ausstattung zu kommen. Hier können beispielhaft eine neue Küche für das Luna in Sennestadt oder aber der behindertengerechten Umbau inkl. Sanitärbereich auf dem Abenteuerspielplatz Apfelstraße genannt werden.*

*Die Verwaltung beabsichtigt daher, den politischen Gremien im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 die Bereitstellung eines Budgets für*

- *die Erstausrüstung bei neuen Einrichtungen,*
- *die (teilweise) Neuausrüstung nach Modernisierungsmaßnahmen/Umbauten/Umrügen,*
- *die Ersatzbeschaffung für Ausstattungsgegenstände im laufenden Betrieb (Nachbeschaffung von Möbeln, Küchenzeilen etc.),*
- *die Ersatzbeschaffung von Großspielgeräten wie Billard, Kicker etc. und*
- *die Modernisierung der technischen Ausstattung in den Einrichtungen vorzuschlagen.*

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2021 der Bereitstellung eines jährlichen Budgets von 500.000 € ab dem 01.01.2022 für investive Beschaffungen für Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), in Stadtteileinrichtungen (STE) und in Stadtteilzentren (STZ) beschlossen (Drucksachen-Nr. 1992/2020-2025). Der Rat der Stadt Bielefeld hat den Haushalt in seiner Sitzung am 09.12.2021 beschlossen.

## **2. Bisherige Entscheidungen zur Verwendung des Budgets für das Haushaltsjahr 2024**

Die Verwaltung hat die Träger am 23.01.2024 aufgerufen, bis 01.03.2024 Mittelbedarfe für das Jahr 2024 zu benennen. Insgesamt sind 25 Anträge eingegangen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 der Bewilligung von 24 dieser Anträge mit einem Gesamtvolumen von 415.365,75 € zugestimmt.

Über den Antrag des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit (die Falken) für das Jugendzentrum Kamp ist in dem Zusammenhang noch nicht entschieden worden, da weitere Prüfungen erforderlich waren.

## **3. Vorschlag der Verwaltung für weitere Entscheidungen zur Verwendung des Budgets für das Haushaltsjahr 2024**

Wie vorstehend dargestellt, ist noch über den Antrag der Falken für das Jugendzentrum Kamp zu entscheiden. Der Verwaltung liegen außerdem zwei weitere Anträge vor, über die zu entscheiden ist. Dazu schlägt die Verwaltung folgendes vor:

- Die Falken haben für das Jugendzentrum Kamp für verschiedene Ausstattungsgegenstände eine Förderung von 21.600 € beantragt.

Das Jugendzentrum Kamp ist bereits in früheren Jahren umfangreich gefördert worden. Die Prüfung, ob eine erneute Förderung erfolgen sollte, ist mittlerweile abgeschlossen und hat ergeben, dass eine Summe von 16.900 € zur Beschaffung von technischer Ausstattung der Bandräume, zusätzlicher Bestuhlung des Jugendbereichs und Saals sowie technischer

Ausstattung des Saals förderfähig und in der Sache angebracht ist.

Die Verwaltung schlägt vor, den Falken für das Jugendzentrum Kamp eine Förderung in Höhe von 16.900 € zu gewähren.

- Der Verein Spielen mit Kindern e.V. hat eine Förderung für den Abenteuerspielplatz Sudbrack/Alte Ziegelei in Höhe von 8.535 € beantragt.

Die Finanzmittel sollen eingesetzt werden für

- eine Befestigung der Zuwegung zum Bereich des Budenbaus, um Kindern und Jugendlichen mit körperlicher Beeinträchtigung den Zugang zu erleichtern,
- einen Grillarm inkl. Punktfundament,
- neue Tische und Stühle und
- eine Kardiermaschine zur Verarbeitung von Schafswolle.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein Spielen mit Kindern e.V. die beantragte Förderung in Höhe von 8.535 € zu gewähren.

- Der Verein IBZ Friedenshaus e.V. hat eine Förderung von 20.000 € beantragt.

Die Finanzmittel sollen eingesetzt werden zur Renovierung der Küchenräumlichkeiten und der Ausstattung mit einer neuen Küche. Das IBZ nutzt die Küche regelmäßig bei Großveranstaltungen und im pädagogischen Bereich.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein IBZ Friedenshaus e.V. die beantragte Förderung in Höhe von 20.000 € zu gewähren.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.